

Antrag

der Fraktion Die Linke

Ankommen – Teilhaben – Bleiben. Flüchtlingspolitik für Berlin Hier: Unmenschliche Abschiebungen und Abschiebehaft vermeiden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, durch eine Verwaltungsanweisung sicherzustellen, dass das Land Berlin jeden Ermessensspielraum nutzt, um Abschiebungen und Abschiebehaft sowie unnötige Härte zu vermeiden. In Anlehnung an den Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 23. September 2014 umfasst dies folgende Punkte:

1. Vor Beendigung des Aufenthaltes sind alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes, insbesondere nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz und vergleichbaren Bleiberechtsregelungen, oder einer Duldung, auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und des hohen Stellenwertes von Artikel 6 Grundgesetz und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, zu prüfen.
2. Vor Einleitung einer Abschiebung ist die betroffene Person explizit auf die Möglichkeit hinzuweisen, einen Antrag bei der Härtefallkommission zu stellen.
3. Abschiebungen werden grundsätzlich vorher angekündigt.
4. Familien mit minderjährigen Kindern werden im Rahmen von Abschiebungen nicht getrennt.
5. Es wird auf nächtliche Abschiebungen grundsätzlich verzichtet.
6. Die Anordnung von Abschiebehaft wird so weit wie möglich vermieden. Vor der Anordnung von Abschiebehaft wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung, insbesondere der des Bundesverfassungsgerichts, geprüft, ob mildere Mittel wie Meldeauflagen, Sicherheitsleistungen oder räumliche Beschränkungen zur Verfügung stehen, um die Ausreise zu sichern. Im Haftantrag ist diese Prüfung darzulegen.
7. Das Land Berlin beteiligt sich nicht an Sammelabschiebungen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

Begründung:

Abschiebungen und Abschiebehaft sind das härteste Mittel des Staates, um den Aufenthalt einer Person im Bundesgebiet zu beenden. Sie stehen am Ende eines aufenthaltsrechtlichen Verfahrens und sind deshalb im Zusammenhang mit den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Nach wie vor ist dieses Bundesrecht von Abschottung und Abschreckung geprägt. Die Antragsteller treten für ein humanitäres Einwanderungsrecht ein und lehnen daher Abschiebungen und Abschiebehaft ab.

Auf Berliner Landesebene sollte vor diesem Hintergrund jeglicher Handlungsspielraum genutzt werden, um Abschiebungen und Abschiebehaft sowie damit einhergehende Härten für die betroffenen Menschen zu vermeiden.

Geeignete Vorschriften in diesem Sinne enthält der Runderlass des niedersächsischen Innenministeriums vom 23. September 2014. Ziel der dortigen Regierung war es, im Umgang mit ausreisepflichtigen Menschen humanitäre Gesichtspunkte stärker einfließen zu lassen und deutlich mehr Rücksicht auf die individuellen Belange der betroffenen Menschen zu nehmen (vgl. Pressemitteilung vom 23. September 2014). Die zuständigen Landesbehörden wurden angewiesen, Abschiebungen und Abschiebehaft nach Möglichkeit zu vermeiden. Darüber hinaus sollen Grundsätze wie ein Verzicht auf Familientrennungen und nächtliche Abschiebungen oder die vorherige Ankündigung einer Abschiebung als Regelfall dazu beitragen, unnötige Härten beim Vollzug dieser Maßnahmen zu minimieren. Daran sollte Berlin sich orientieren und seine Behörden entsprechend anweisen.

Bislang geht das Land Berlin seit dem Amtsantritt des Innensensors Henkel vielmehr einen Weg der Härte und Rücksichtslosigkeit bei Abschiebungen. So hat der Senator selbst in der Plenarsitzung am 16. Januar 2014 darauf verwiesen, dass man zunehmend auf den Weg der Selbstgestaltung, also der Möglichkeit der Betroffenen, sich ohne polizeiliche Begleitung zu ihrer Abschiebung einzufinden, verzichtet. Stattdessen werden mehr Direktabschiebungen aus den Wohnheimen, welche die Betroffenen plötzlich und unvorbereitet treffen, durchgeführt. Das Instrument der Abschiebehaft wird verstärkt angewendet. Betroffene und Flüchtlingsorganisationen berichten zudem immer wieder von Fällen, in denen die Behörden mit überzogener Härte und Rücksichtslosigkeit Abschiebungen vollziehen.

Sammelabschiebungen, bei denen eine größere Anzahl von Personen – häufig aus verschiedenen Bundesländern – gleichzeitig mit einem Flugzeug abgeschoben wird, sind für Behörden ein Weg, möglichst viele Menschen bei möglichst geringem Widerstand abzuschieben. Oftmals bleibt dabei allerdings die intensive Beschäftigung mit jedem individuellen Einzelfall auf der Strecke. Berlin sollte sich deshalb nicht mehr an Sammelabschiebungen beteiligen.

Berlin braucht einen Kurswechsel im Umgang mit Menschen, denen aufgrund der Rechtslage kein Aufenthalt gewährt wird. Auch wenn das Bundesrecht enge Grenzen setzt, ist auf Landesebene jeglicher Spielraum im Sinne der Betroffenen zu nutzen. Das Abgeordnetenhaus sollte sich hierzu klar positionieren und den Senat entsprechend zum Handeln auffordern.

Berlin, d. 12. März 2015

U. Wolf Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke